

Bitte zurücksenden an: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
Abteilung 2, Postfach 90 04 63, 99107 Erfurt

Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse

Persönliche Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin:

Nachname: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Herkunftsland der Zeugnisse _____

Hauptwohnsitz: _____
Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer: _____
(freiwillige Angabe)

Emailadresse: _____
(freiwillige Angabe)

Bitte kreuzen Sie an:

• Ich beantrage die Anerkennung der Gleichwertigkeit

meiner Schulzeugnisse; insbesondere die Anerkennung des folgenden Abschlusses:

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss

Hochschulzugangsberechtigung für das Fach / die Fächer

meines beruflichen Abschlusses als _____

• Ich benötige die Anerkennung für folgenden Zweck (z. B. Berufsausbildung, Studium):

• Ich habe einen solchen Antrag bereits in einem anderen Bundesland gestellt:

ja – in diesem Falle bitte Kopie der Bewertung des anderen Bundeslandes beifügen

nein

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung der Ausbildung in Schule und Beruf
- Zeugnisse (Abschlusszeugnisse, Studiennachweise und Befähigungsnachweise, die im Ausland erworben wurden) in beglaubigter Kopie
- deutsche Übersetzungen der ausländischen Zeugnisse im Original oder in beglaubigter Kopie
 - ▶ *Es müssen beglaubigte Übersetzungen eines von einem deutschen Gericht ermächtigten Übersetzers vorgelegt werden.*
- Personaldokumente:
 - beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (bei Reisepass: mit aktueller Meldebescheinigung)
 - bei Spätaussiedlern: beglaubigte Kopie des Registrierscheines oder des Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge
 - bei ausländischen Staatsangehörigen: Freizügigkeitsbescheinigung (EU) oder beglaubigte Kopie des Reisepasses mit Aufenthaltstitel oder ggf. Bescheinigung über die Aufnahme als Emigrant
 - zusätzlich bei Namensänderung nach Erwerb der Zeugnisse: Nachweis über die Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)

▶ **Hinweis zur Vorlage beglaubigter Kopien**

Alle Unterlagen müssen in Form einer amtlich beglaubigten Kopie vorgelegt werden. Beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, z.B. Behörden, Notare, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen. Die Beglaubigung muss den Beglaubigungsvermerk, die Unterschrift des Beglaubigenden und den Abdruck des Dienstsiegels enthalten.

▶ **Hinweis zu den Gebühren**

Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 bis 120 Euro erhoben. Die Gebühr wird bei der Anerkennung festgesetzt. Für Antragsteller, die nicht über eigenes Einkommen verfügen oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, ist die Anerkennung kostenfrei. Als Nachweis ist eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides oder eine Bestätigung der Krankenkasse über die beitragsfreie Mitversicherung in der Familienversicherung vorzulegen.

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift
der Sorgeberechtigten)

Ort, Datum